

Novellierung des Filmförderungsgesetzes

Mehr Eigenverantwortung durch Branchenagreement ermöglichen

KEINE ZEIT MEHR VERLIEREN

- Die „große“ FFG-Novelle wurde aufgrund der Corona-Pandemie um ganze zwei Jahre verschoben.
- Dennoch soll – laut BKM-Schreiben vom 30.03.2020 – im Verlängerungsgesetz neben zwingend erforderlichen Anpassungen auch geprüft werden, welche *„weiteren Änderungen mit Blick auf die Corona-bedingten Entwicklungen **schon jetzt erforderlich und unaufschiebbar**“* sind.
- Die Pandemie hat eine **offene Flanke in** der im FFG geregelten Auswertungskaskade deutlich zu Tage gebracht: Die **Immunität der internationalen Produktionen**.
- Der vorgelegte Entwurf berücksichtigt dies noch nicht.
- Deshalb muss jetzt das **Parlament aktiv werden** und dringend nachjustieren!

DIE ZEICHEN DER ZEIT ERKENNEN

- Die dramatisch verkürzten Auswertungsfenster, wie sie vor dem Hintergrund der Corona-Krise von Hollywoodstudios mit großen amerikanischen Kinoketten ausgehandelt wurden (z.T. nur noch 27 Tage!), wird unsere **mittelständisch und unabhängig geprägte Filmbranche** hart treffen. Auf sich allein gestellt hat sie keinen Hebel, einen vernünftigen Deal zu verhandeln.
- Zu diesen Konditionen wird für viele **kleine Kinos auf dem Land** das Geschäftsmodell nicht mehr aufgehen. Schon jetzt werden sie häufig von Verleihern nachrangig mit Ware beliefert. Verkürzt sich das Fenster so massiv, befinden sie sich im direkten Wettbewerb mit global agierenden Plattformen, die den Content zeitgleich anbieten.
- **Deutsche Filme** leiden unter einem erheblichen Wettbewerbsnachteil.

NEUE WEGE ERMÖGLICHEN

- Es muss in unser aller Interesse sein, die nicht aufhaltbaren **Veränderungen jetzt aktiv mitzugestalten**. Daher appellieren wir an die Politik, ordnungspolitische **Anreize für ein ganzheitliches Branchenagreement** zu setzen.

- Nur im Einvernehmen mit allen Branchenbeteiligten können wir mehr Flexibilität in der Auswertung zum Nutzen aller aushandeln – ein Modell, das seit Jahren bereits erfolgreich im „Film-land“ Frankreich reüssiert.
- Die Politik muss nicht viel tun. Es reicht ein einziger Zusatz zu den bestehenden Regelungen, um auch der deutschen Filmwirtschaft diese Möglichkeit einzuräumen. Die Branche MUSS NICHT, aber sie KANN diesen neuen Weg beschreiten und die Krise in eine Chance verwandeln.

Die Novellierung des FFGs steht unter anderem unter der Prämisse, es für weitere Pandemien krisensicher zu machen, dies darf nicht nur für eine weitere Schließung von Kinos gelten, sondern auch für den normalen Betrieb. Sollte daher das kommende FFG keine Möglichkeit der Flexibilität bieten, wird der deutsche Film keine Chance haben, mit den internationalen Filmen mithalten.

Daher fordern wir die Politik auf, noch ins FFG 2022 folgenden Punkt aufzunehmen:

§ 54 Abs. 1 –

Neu Nr. 4

für die in Nummer 1 genannten Auswertungen können die regelmäßigen Sperrfristen weiter verkürzt werden, wenn sich diejenigen Branchenverbände, deren Mitglieder wesentlich an der Auswertung von programmfüllenden Filmen im Geltungsbereich dieses Gesetzes beteiligt sind, auf eine Branchenvereinbarung über alle in Deutschland gestarteten Filme einigen.

ANSPRECHPARTNERIN ZUM THEMA

Vorstandsvorsitzende

Christine Berg

berg@hdf-kino.de